



27. Juli 2026

Brandgefahr

Verkaufsverbot für sämtliche Feuerwerkskörper

Angesichts der nach wie vor äusserst kritischen Brandgefahr im Wallis und der für die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag angekündigten Hitzewelle hat der Staatsrat beschlossen, den Verkauf aller Arten von Feuerwerkskörpern ausnahmslos und mit sofortiger Wirkung in allen Geschäften des Kantons zu verbieten. Die betroffenen Artikel müssen aus dem Verkauf genommen werden. Der Staat Wallis erinnert zudem daran, dass das allgemeine Feuerverbot im Freien weiterhin gilt und die Verwendung sämtlicher pyrotechnischer Vorrichtungen untersagt ist. Er ruft die Bevölkerung auf, angesichts der Brandgefahr grösste Vorsicht walten zu lassen.

Das am 25. Juni 2026 erlassene allgemeine Feuerverbot im Freien bleibt auf dem gesamten Kantonsgebiet in Kraft. Bisher konnten bestimmte pyrotechnische Vorrichtungen wie «Vulkane» oder «Knallkörper» weiterhin verkauft werden, da für deren Verkauf keine Bewilligung erforderlich ist. Ihre Verwendung blieb jedoch ausdrücklich verboten. Diese Situation konnte in der Bevölkerung zu Missverständnissen führen. Unter den aktuellen Trockenheitsbedingungen kann jede pyrotechnische Vorrichtung einen Brand auslösen und die Vegetation entzünden.

Um die Kohärenz der geltenden Massnahmen sicherzustellen und das Brandrisiko zu verringern, hat der Staatsrat beschlossen, den Verkauf sämtlicher Feuerwerkskörper - ohne Ausnahme - in den Walliser Geschäften zu verbieten. Dieser Entscheid tritt ab sofort in Kraft.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die Anweisungen der Gemeindebehörden strikt zu befolgen und grösste Vorsicht walten zu lassen, um Wälder, Wiesen, Maiensässe und Wohngebiete vor Bränden zu schützen.

Jeder Brandausbruch oder verdächtige Rauch ist unverzüglich der kantonalen Alarm- und Einsatzzentrale unter der Nummer 118 zu melden.

Die Verhaltensregeln und Verhaltensempfehlungen sowie die aktuelle Waldbrandgefahr sind auf der Website des Staates Wallis verfügbar: www.vs.ch/fr/web/sfnp/incendi.

Kontaktperson

Stéphane Ganzer, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,
027 606 50 05

